

Mitglieder, Zahlen und Fakten 2017

zusammengestellt von Mag. Daniela Latzer

Mitglieder beim Landesfischereiverband Salzburg sind all jene Personen, die im Besitz einer gültigen Fischerkarte („Angelfischer“) für das Bundesland Salzburg für den entsprechenden Zeitraum sind, und jene, die ein Fischereirecht im Bundesland Salzburg besitzen, pachten oder bewirtschaften.

Angelfischer

2017 hatten insgesamt **10.185 Angelfischer** eine gültige Jahresfischerkarte (JFK), was einer **Zunahme von 127 Personen** seit 2016 entspricht.

Verteilung in den Bezirken

Die mitgliederstärksten Bezirke im Bundesland Salzburg sind der Flachgau mit 2.820 Angelfischern (28 %), sowie der Bezirk Salzburg-Stadt mit 1.920 (19 %) Mitgliedern. Der drittstärkste Bezirk ist der Pinzgau mit 1.507 (15 %) Mitgliedern, gefolgt vom Tennengau mit 1.237 (12 %) und vom Pongau mit 1.169 (11 %) Mitgliedern. Im Lungau gibt es 351 Angelfischer (3 %). Aus dem restlichen Österreich kommen 817 (8 %), aus dem Ausland 364 (4 %) Angelfischer. Die Zuwächse und Abgänge je Bezirk sehen Sie in Tabelle 1: Zuwächse an Mitgliedern gab es in allen Bezirken mit Ausnahme der Stadt Salzburg und dem Lungau, wahrscheinlich bedingt durch eine generelle Abwanderung in einen anderen Bezirk.

Tabelle 1: Angelfischer mit JFK im Jahr 2017 (abhängig vom Wohnsitz)

Bezirk / Land	männl.	weibl.	Summe	Vgl. '16
Sbg.-Stadt	1.819	101	1.920	- 16
Flachgau	2.715	105	2.820	+ 68
Tennengau	1.187	50	1.237	+ 7
Pongau	1.098	71	1.169	+ 1
Pinzgau	1.477	30	1.507	+ 27
Lungau	337	14	351	- 2
Restliches Ö.	789	28	817	+ 23
NICHT Ö.	347	17	364	+ 28
Summe	9.769	416	10.185	+ 136

Fischen in (fast) jedem Alter

Fischen ist attraktiv für alle Altersgruppen: 2017 waren 453 Personen bzw. 4,4 % aller Angelfischer jünger als 18 Jahre (vgl. 2016: 492). In dieser Altersgruppe ist erstmalig ein Rückgang an Jahreskarteninhabern zu verzeichnen.

Tabelle 2: Angelfischer mit JFK im Jahr 2016 und 2017 aufgeteilt nach dem Alter

Altersklasse	2017	2016	Vgl. '16
12-18 Jahre	453	492	- 39
19-30 Jahre	1.330	1.306	+ 24
31-40 Jahre	1.632	1.570	+ 62
41-50 Jahre	1.984	2.052	- 68
51-60 Jahre	2.136	2.043	+ 93
> 60 Jahre	2.586	2.515	+ 71
keine Angabe	64	71	- 7
Summe	10.185	10.049	136

Altersverteilung

Der Anteil an jugendlichen (12-18 Jahre) Angelfischern lag 2017 bei 4,4 %. Die Veränderung bei dieser Altersklasse im Vergleich zum Vorjahr beträgt 39 Personen. Wie schon 2016 ist eine Abnahme bei den minderjährigen Angelfischern festzustellen (siehe Grafik 4).

Frauenanteil bei den Angelfischern

Die Fischerei bleibt weiterhin fest in Männerhand. Der Frauenanteil unter den Angelfischern blieb mit 4,1 % ähnlich wie im Vorjahr. Das entspricht 416 Damen (ein Zuwachs von 6 P.). Den höchsten Frauenanteil gibt es nach wie vor im Pongau mit über 6 %, den geringsten im Pinzgau mit 2 %.

Fischereirechte

Im Fischereibuch des Bundeslandes Salzburg sind insgesamt **634 Einlagen** angelegt. Davon sind derzeit 516 „aktiv“. Die restlichen 118 sind entweder ruhend gelegt (23) oder befinden sich in Bearbeitung (95) aufgrund von Änderungen (z. B. Fischereiberechtigter, Grundstücksparzellen udgl.) oder fehlender Urkunden. Weiters bestehen noch **291 Pachtverhältnisse**, in Summe ergeben sich daraus **807 aktive Fischereibewirtschaftungen**, zuzügl. der 118 ruhend gelegten, folglich also **925 eingetragene Fischereibewirtschaftungen**.

Tabelle 3: Aktive Fischereirechte & Pachtverhältnisse

Bezirk / Land	Fischereibuchzahlen	davon Pachten
Sbg.-Stadt	24	10
Flachgau	225	82
Tennengau	81	30
Pongau	205	64
Pinzgau	158	59
Lungau	114	46
Summe	807	291

Anmahnung der Fischereiumlage 2017

Im Jahr 2017 wurden nicht alle vorgeschriebenen Fischereiumlagen bezahlt, weshalb vom Landesfischereiverband **insgesamt 37** Fischereiberechtigte / Pächter / Bewirtschafter angemahnt werden mussten. Die Einbringung mittels Rückstandsausweis war diesmal nicht erforderlich.

Gesamtmitgliederstand 2017

Die insgesamt 807 aktiven Fischereibewirtschaftungen wurden im Jahr 2017 von insgesamt 732 Personen bewirtschaftet. Das bedeutet, dass einige Personen mehr als ein Fischwasser bzw. Pachtgegenstand bewirtschaften. Da eine Mehrfachmitgliedschaft nicht möglich ist, werden für die weitere Statistik eben jene 732 Bewirtschafter und selbst bewirtschaftenden Fischereirechtseigentümer herangezogen. Gemeinsam mit den Angelfischern ergibt sich ein Gesamtstand an Mitgliedern von **10.917 Personen**.

Gastfischerkarten (GFK)

An GFK wurden 2017 ausgegeben:

- ▶ **11.710 Stück** für 1 Tag (2016: **14.765**): *Abnahme von 3.055 Karten*
- ▶ **1.806 Stück** für 7 Tage (2016: **1.494**): *+312*
- ▶ **100 Stück** für 14 Tage (2016: **240**): *-140*
- ▶ **4.050 Stück** Tageskarten/Angelteiche (2016: **5.130**): *-1.080*

Aufgrund der Änderung bei den Fischereiumlagen für die GFK bestand seit 2016 die Möglichkeit, alte und noch nicht entwertete GFK beim LFV gegen entsprechende Aufzahlung umzutauschen. 2017 wurden noch insgesamt 208 GFK eingetauscht.

Neuausstellungen Jahresfischerkarte

Für den Neuerwerb bzw. die Neuausstellung der gesetzlichen Jahresfischerkarte (JFK) ist seit 01.01.2003 der Nachweis der fischereifachlichen Eignung – also die erfolgreiche Ablegung der gesetzlichen Fischerprüfung – erforderlich. Es gibt keine Ausnahmebestimmungen von der Prüfungsabzusehen (wie etwa Gesundheitszustand oder dgl.), es gibt aber als gleichwertig beurteilte andere Prüfungen und (Berufs-)Ausbildungen.

Grundsätzlich ist die „alte“ blaue JFK noch gültig. Die Möglichkeit zur Verlängerung der Gültigkeit hängt ab von der letzten Zahlung der Fischereiumlage vor Inkrafttreten des Fischereigesetzes 2002 mit 01.01.2003. Die Umstellung der „alten“ blauen JFK auf die neue Plastikkarte ist beim LFV möglich.

Was gilt als Neuerwerb?

Neben dem erstmaligen Neuerwerb, wenn man noch nie im Besitz einer JFK für das Bundesland Salzburg war, gilt nach dem Fischereigesetz als Neuerwerb auch, wenn man seit 1998 nicht mindestens einmal im Besitz einer gültigen JFK war. Die Gültigkeit besteht durch die nachweisliche Bezahlung der Fischereiumlage in vorgeschriebener Höhe für mindestens ein Jahr für den Zeitraum von 1998 bis 2002.

Verlängerung Geltungsdauer der JFK

Die Geltungsdauer der JFK verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr oder dessen rest-

liche Dauer, wenn der Besitzer die Fischereiumlage für das betreffende Jahr an den Landesfischereiverband einzahlt. Bei Zahlung in vorgeschriebener Höhe wird vom LFV eine **Einzahlungsbestätigung** ausgestellt, die **bei der Ausübung der Fischerei gemeinsam mit der JFK mitzuführen ist.**

Erstausstellung der JFK

Im Jahr 2017 wurde die JFK an **490 Neubewerber** nach erfolgter gesetzlicher Fischerprüfung bzw. Anerkennung der Gleichwertigkeit bestimmter Fischerprüfungen ausgestellt. Davon haben 405 ihren Wohnsitz im Bundesland Salzburg (Sbg.Stadt 87; Flachgau 150; Tennengau 53; Pongau 41; Pinzgau 70; Lungau 4), 32 in Oberösterreich, 2 in Tirol, 1 in Niederösterreich, 4 in der Steiermark, 2 in Wien, 3 in Kärnten und 41 in Deutschland. All jene Antragsteller, die ihren Wohnsitz NICHT im Bundesland Salzburg haben, können jenen Bezirk, in dem sie stimmberechtigt sein wollen, auswählen.

Die Neuausstellung der JFK aufgrund der Zuordnung zum Bezirk zur Stimmberechtigung (nach Wohnsitz bzw. Auswahl bei Nicht-Sbg.):

- ▶ Salzburg-Stadt..... 111
- ▶ Flachgau..... 198
- ▶ Tennengau 55
- ▶ Pongau 43
- ▶ Pinzgau..... 76
- ▶ Lungau 7

Sonstige Ausstellungen

Duplikate von JFK wurden im Jahr 2017 insgesamt **70** ausgestellt (12 ... Sbg.-St., 36 ... SL, 7 ... TG, 3 ... Po, 11 ... Pi, 1 ... LG), von der Möglichkeit der **Umstellung** von der „alten blauen“ JFK auf die neue Plastikkarte machten insgesamt **20** Personen Gebrauch (4 ... Sbg.-St., 8 ... SL, 4 ... TG, 2 ... Po 2 ... Pi, 0 ... LG). Den Austausch von ‚neuen‘ Plastikkarten haben **36 Personen** in Anspruch genommen (11 ... Sbg.-St., 11 ... SL, 4 ... TG, 6 ... Po, 4 ... Pi, 0 ... LG).

Rückblick – Fischerprüfung 2017

Bis zum 31. Dezember 2017 haben insgesamt **492 Personen** (2016: 570; 2015: 541; 2014:

580; 2013: 482; 2012: 472; 2011: 485) die gesetzliche Fischerprüfung abgelegt. Das ist eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr von 78 Personen (6,7 %). Der bisherige Höchststand an Prüflingen seit Einführung der Prüfung aus dem Jahr 2014 konnte nicht erreicht werden.

456 Prüflinge (2016: 549; 2015: 510; 2014: 539; 2013: 458; 2012: 444; 2011: 454) haben die Prüfung auf Anhieb erfolgreich bestanden, 36 Personen (2016: 21; 2015: 32; 2014: 41; 2013: 24; 2012: 28; 2011: 31) mussten ein weiteres Mal antreten. Aus diesen Ergebnissen resultiert eine durchschnittliche Erfolgsquote von knapp über 93 %, ein Rückgang im Vergleich zu den letzten Jahren.

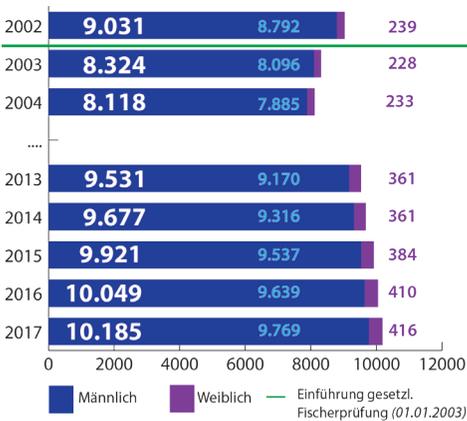
36 „Durchfaller“ bedeuten eine Durchfallsquote von 7,3 %: bei den Altersgruppen 11-18 J. und 19-30 J. betragen die Durchfaller jeweils einen Anteil von 9 %, bei den 41-50 J. 8%, bei den 31-40 J. und 51-60 J. jeweils 5 %. In der Altersgruppe 60+ ist keiner der Prüflinge durchgefallen.

Prüfungsgegenstände

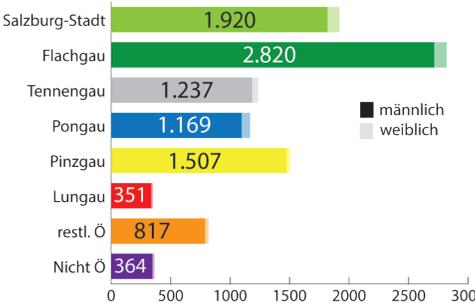
Bei der gesetzlichen Fischerprüfung werden die Gegenstände Wassertierkunde, Gewässerökologie, sachgemäßer Gebrauch der Fanggeräte sowie Fischereirecht und einschlägige Rechtsvorschriften geprüft, wobei zu jedem Gegenstand 15 Fragen zu beantworten sind. Für ein erfolgreiches Bestehen müssen pro Gegenstand mindestens 9 der 15 Fragen (also 60 Prozent) richtig beantwortet werden.

Aufteilung auf Prüfungsorte

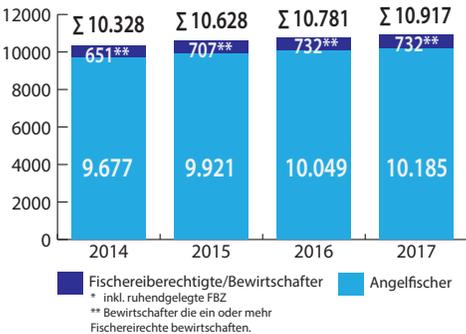
Im gesamten Bundesland wurden wieder 13 Termine angeboten. 68 % aller absolvierten gesetzlichen Fischerprüfungen wurden beim LFV im Schulungszentrum in Salzburg abgehalten (2016: 57 %), 15 % im Pinzgau (2016: 17 %), 9 % im Bezirk Flachgau (2016: 9 %), über 4 % im Pongau (2016: 8 %), 3 % im Tennengau (2016: 5 %) und im Lungau 1 % (2016: 4 %). Die Details entnehmen Sie bitte der Tabelle 4.



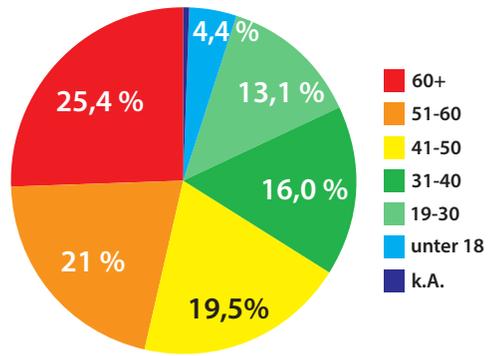
Grafik 1: Angelfischer-Mitglieder der letzten Jahre. Seit der Einführung der gesetzlichen Angelfischerprüfung (grüne Linie) hat sich die Anzahl der Angelfischer um 1.154 erhöht und liegt bei einem Höchststand von 10.185. Grafiken (7): LfV, Latzer



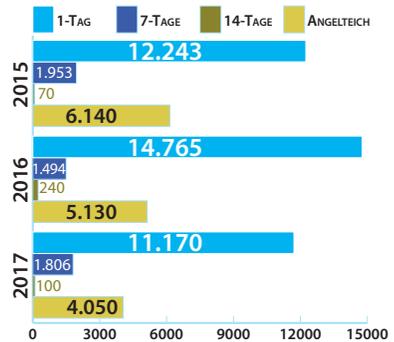
Grafik 2: Verteilung Angelfischer nach Wohnsitz im Jahr 2017



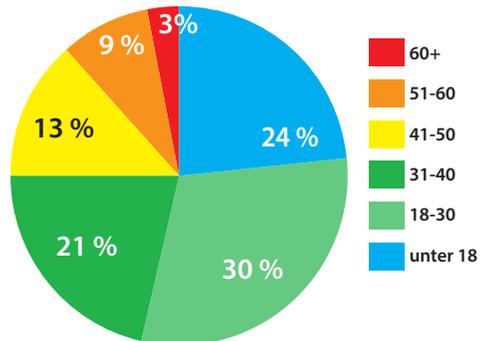
Grafik 3: Die Anzahl aller Mitglieder (Angelfischer, Fischereiberechtigte, Pächter) lag 2017 bei einem Wert von 10.917 Personen, die Zunahme von 136 Mitgliedern resultiert aus den Angelfischern. 732 Bewirtschafter und Fischereiberechtigte bewirtschaften 807 aktive Fischereirechte.



Grafik 4: Altersverteilung der Angelfischer 2017: Die unter den Angelfischern am häufigsten vertretenen Altersgruppen sind mit 25,4 % die über 60 Jährigen, vor den 51-60 Jährigen und den 41-50 Jährigen mit 21 bzw. 19,5 %. Der Jugendanteil (12-18 Jahre) liegt bei 4,4 % und ist leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken.



Grafik 5: Ausgabe von Gastfischerkarten in den Jahren 2015-2017

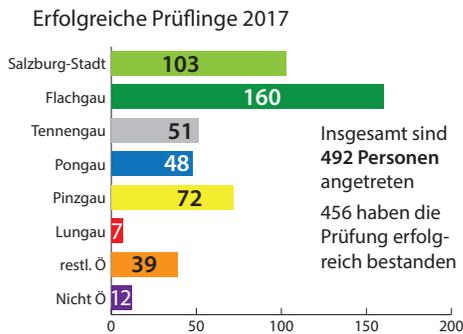


Grafik 6: Altersverteilung der Prüflinge im Jahr 2017: Am meisten Prüflinge kommen aus der Altersgruppe 18-30 Jahre (30 %), danach die 11-18 Jährigen (24 %) und die 31-40 Jährigen (21 %). Immerhin 3 % der Prüfling sind im Alter 60+.

Tabelle 4: Prüfungsergebnisse 2017 aufgeteilt nach Prüfungsorten

Anzahl Termine	Bezirk	Anwärter	Bestanden	Nicht bestanden	Anteil in %	Erfolgsquote in %
7	LFV	331	306	25	68	93
2	Pi	74	72	2	15	97
1	Fl	43	36	7	9	84
1	Po	21	20	1	4	95
1	Te	16	16	0	3	100
1	Lu	7	6	1	1	85
13		492	456	36	100	93

Abkürzungen: Pi ... Pinzgau
 Fl ... Flachgau
 Lu ... Lungau
 Po ... Pongau
 Te ... Tennengau



Grafik 7: Wohnort der Prüflinge im Jahr 2017: Am meisten Prüflinge kommen aus dem Flachgau, der Stadt Salzburg und dem Pinzgau. Von den angebotenen 13 Prüfungsterminen pro Jahr werden jene beim LFV am häufigsten in Anspruch genommen (siehe Tabelle 4).

Fischerprüfung und Alter

Die gesetzliche Fischerprüfung kann schon ab Vollendung des 11. Lebensjahres abgelegt werden. Die Leistungen der Jugend waren wie auch schon in den letzten Jahren beachtlich.

Der älteste Prüfling mit voller Punkteanzahl ist Jahrgang 1943 und war im Jahr 2017 daher 74 Jahre alt. Der älteste erfolgreiche Prüfling im Jahr 2017 (Jahrgang 1939) mit einem stolzen Alter von 78 Jahren, erlaubte sich lediglich bei den Prüfungsgegenständen

„Gewässerökologie“ einen, bei „Fanggeräte“ zwei und bei „Wassertierkunde“ drei Fehler. Von den Prüflingen, die die Prüfung noch nicht bestanden haben, sind im Jahr 2017 insgesamt 11 zum zweiten und 1 zum dritten Mal angetreten um zu bestehen.

Tabelle 5: Absolventen der gesetzlichen Fischerprüfung 2017 nach Alter

Altersgruppe	Anteil an Prüflingen	Prüflinge bestanden	volle Punkteanzahl	Durchfaller	
11-18 J.	24 %	116	105	2	9 %
19-30 J.	30 %	149	136	12	9 %
31-40 J.	21 %	104	99	13	5 %
41-50 J.	13 %	66	61	7	8 %
51-60 J.	9 %	42	40	6	5 %
60+	3 %	15	15	4	0 %
SUMME		492	456	44	7 %

Die Prüfungsergebnisse 2017

Im Jahr 2017 konnten insgesamt **44 Prüflinge die volle Punkteanzahl** bei der gesetzlichen Fischerprüfung erreichen, davon waren 2 Jugendliche (11-18 Jahre) (Details siehe Tab. 6).

Tabelle 6: Prüfungsergebnisse nach Gegenständen

Prüfungsgegenstand	15 Punkte (Maximum)	< 9 Punkte: NICHT bestanden
Wassertierkunde	127 (26 %)	25 (5 %)
Gewässerökologie	172 (35 %)	23 (4,8 %)
Fanggeräte	290 (59 %)	8 (0,2 %)
Rechtskunde	144 (29 %)	11 (2,2 %)

Die Auswertung der Prüfungsbögen zeigt, dass es seit Einführung der Fischerprüfung im Jahr 2003 mit der „Gerätekunde“ am wenigsten Probleme gibt. Entgegen der Erwartung ist die „Rechtskunde“ ein Prüfungsgebiet, auf das sich die Prüflinge gut vorbereiten und nur 2,2 % der Durchfaller auf

diesen Prüfungsgegenstand entfallen. Zu den schwierigeren Prüfungsgegenständen zählen die „Gewässerökologie“ und „Wassertierkunde“. Das Punktemaximum bei der „Gewässerökologie“ erreichten 35 % und bei „Fanggeräte“ 59 % der Prüflinge.

Der Landesfischereiverband gratuliert allen Prüflingen sehr herzlich und wünscht ein kräftiges Petri Heil 2018!

Der LFFV bedankt sich bei den Bezirksfischereimeistern Josef Nothdurfter, Franz Berghammer, Andreas Wiskocil, sowie bei allen weiteren engagierten Mitarbeitern (in alphabetischer Reihenfolge): Simon Brandtner, Gottlieb Eder, Franz Geiersperger, Walter Germann, Wilhelm Haarlander, Otto Lapuch, Daniela Latzer, Peter Laun, Gottfried Leitner, Friedrich Lettner, Martin Ofensberger, Mario Panzl, Birgit Schmid, Anton Schöninger, Helmuth Wimmer, Norbert Winkler sowie allen hier nicht namentlich angeführten Helfern.

Erforderliche Unterlagen für die Neuausstellung einer Jahresfischerkarte (JFK)

- ▶ Antrag (ausgefüllt und unterschrieben)
- ▶ Lichtbild
- ▶ Prüfungszeugnis
- ▶ Kopie eines Lichtbildausweises
- ▶ Zahlung von **€ 79,00**
(Achtung: **€ 91,10** ab 01.05.2018)

The image shows a fishing license application form for 'Max' from the state of Salzburg. The form includes a table of measurements for various fish species, a photo of the applicant, and a blue fishing license card with a fish logo and the text 'Jahresfischerkarte' and 'Einzahlungsbestätigung'.

Heimische Fische	Art	Schwanzl. cm	Art	Schwanzl. cm	
Aalhai	01.12.31.03	35	Koppe	01.03.31.06
Achse	01.01.31.03	25	Rohrbohrer	01.11.31.12
Blaichelpe	01.10.31.02	25	Rohrbohrer	15.04.31.06
ab 80cm Seezähle (SH)	22		Rohrbohrer	15.04.31.06
Elbsaibling	01.04.31.05	35	Schnee	01.06.31.07
Elbsaibling	01.04.31.05	35	Seibtrödle	01.10.31.12
ab 80cm Seezähle (SH)	22		Seibtrödle	15.06.31.06

Muster Max
geb. am: 10.05.1962
Musterweg 7
9999 Musterberg

JAHRESFISCHERKARTE BUNDESLAND SALZBURG
Muster Max
geb. am: 10.05.1962
Karte-Nr.: 18399-2017-0014
Gesetzliche Prüfung: 15.11.2017, Salzburg
Ausgestellt am 18.01.2017
Für den LFFV gültig
Der Landesfischereiverband ist der Träger der Landesfischereiverband

Die Fischereilage für das Jahr 2017 in vorgeschriebener Höhe an den Landesfischereiverband richtet. Diese Bestätigung ist bei der Ausübung der gemeinsamen mit dem Landesfischereiverband und privatrechtlichen Erlaubnis des Bewirtschafterszuführen. (Gesetz vom LFFV-Salzburg am: 13.01.2017)

Bundesland Salzburg
Jahresfischerkarte
Einzahlungsbestätigung



Vorbereitungskurs & Fischerprüfung 2018

Seit 01.01.2003 ist gemäß Salzburger Fischereigesetz für den Neuerwerb der amtlichen Jahresfischerkarte die fischereifachliche Eignung nachzuweisen. Die Fischerprüfung in Salzburg ist vor einer vom LFFV bestellten Prüfungskommission abzulegen. Die Prüfung ist schriftlich und umfasst 60 Prüfungsfragen aus insgesamt 4 Fachgebieten (Wassertierkunde 117 Fragen, Gewässerökologie 65 Fragen, Gerätekunde 70 Fragen und Rechtsvorschriften 75 Fragen).

Es werden aus allen 4 Fachgebieten je 15 Fragen ausgewählt: als Prüfungsziel müssen mindestens 9 Prüfungsfragen pro Fachgebiet richtig, mittels „MULTIPLE CHOICE“ Verfahren beantwortet werden (von 3 möglichen Antworten die richtige ankreuzen).

Vorbereitungskurs

Termine (jeweils von 18.00-21.00 Uhr)

1. Vorbereitungskurs am Fr. 30. März 2018
2. Vorbereitungskurs am Fr. 06. April 2018
3. Vorbereitungskurs am Fr. 13. April 2018
4. Vorbereitungskurs am Fr. 20. April 2018

Ort

Uttendorf, Nationalpark-Haus (1. Stock) beim Uttendorfer-Badesee

Gesetzliche Fischerprüfung

Sa. 28. April 2018 um 09.00 Uhr beim Restaurant Seewirt/Zell a. See (Infos siehe auch S. 8)

Kosten

- ▶ Lernunterlagen vom Landesfischereiverband (Sbg. Fischerhandbuch) ... **€ 20,00**
- ▶ Vorbereitungskurs ab dem 18. Lebensjahr..... **€ 15,00**
- ▶ Vorbereitungskurs für Jugend bis zum 18. Lebensjahr **€ 10,00**
- ▶ Prüfungsgebühr **€ 25,00**

Anmeldungen

Für die Prüfung

- ▶ LFFV-Salzburg, Tel. 0662-842684, pruefung@fischereiverband.at

Für den Kurs

- ▶ bei Sport 2000 Peter Günther
Tel: 06563-84560 od. 0664-2144142
- ▶ bei Simon Brandtner Tel: 0664-1776765 od. 0664-8286933